

DER DIGITALE BAUANTRAG

Schritt für Schritt Anleitung



Registrierung



Antragstellung



Nach der Antragsseingang



Kontakt

Überblick

Registrierung

Internetseite aufrufen:

<https://id.bund.de/de>

„Konto erstellen“ anklicken.



Die Registrierung ist ausschließlich möglich mit:
„Online-Ausweis“ oder „ELSTER-Zertifikat“

Dies gilt für Entwurfsverfasser und Bauherr.



EMPFOHLEN



Online-Ausweis



EU Identität
(nicht deutsch)



ELSTER-
Zertifikat

Online-Ausweis

VERTRAUENSNIVEAU HOCH

Sie können Ihren **Personalausweis** nutzen, um sich ein Konto zu erstellen. Ihr **Personalausweis** hat die Onlinefunktion, wenn dieses Logo auf der Rückseite sichtbar ist: 

- ✓ Was brauche ich dafür?
- ✓ Ich habe keinen Personalausweis. Welche anderen Ausweise kann ich nutzen?

KONTO ERSTELLEN



EMPFOHLEN



Online-Ausweis



EU Identität
(nicht deutsch)



ELSTER-
Zertifikat

Online-Ausweis

VERTRAUENSNIVEAU HOCH

Sie können Ihren **Personalausweis** nutzen, um sich ein Konto zu erstellen. Ihr **Personalausweis** hat die Onlinefunktion, wenn dieses Logo auf der Rückseite sichtbar ist:

- ▼ Was brauche ich dafür?
- ▼ Ich habe keinen Personalausweis. Welche anderen Ausweise kann ich nutzen?

KONTO ERSTELLEN

Die weiteren Schritte entsprechend den Hinweisen und Anleitungen auf der BUND-ID-Seite durchführen.



EMPFOHLEN



Online-Ausweis



EU Identität
(nicht deutsch)



ELSTER-
Zertifikat



REGISTRIERUNG
ABGESCHLOSSEN ODER
BEREITS REGISTRIERT

Online-Ausweis

VERTRAUENSNIVEAU HOCH

Sie können Ihren **Personalausweis** nutzen, um sich ein Konto zu erstellen. Ihr **Personalausweis** hat die Onlinefunktion, wenn dieses Logo auf der Rückseite sichtbar ist: 

▼ Was brauche ich dafür?

▼ Ich habe keinen Personalausweis. Welche anderen Ausweise kann ich nutzen?



>> ANTRAGSTELLUNG

KONTO ERSTELLEN

Antragstellung

1. Achten Sie darauf, dass Sie einen aktuellen Browser verwenden.
2. Informiert Sie sich vorab, in welchem Verfahren Sie einreichen müssen.
3. Das Merkblatt zur Einreichung von Bauvorlagen in digitaler Form ist **zwingend** zu beachten. Anträge, deren Unterlagen nicht den Vorgaben entsprechen, werden zurückgewiesen.
→ Unterlagen entsprechend vorbereiten.

Merkblatt zur Einreichung von Bauvorlagen in digitaler Form



4. Internetseite aufrufen.

Internetseite Virtuelles Bauamt Gemeinde Korb



5. Es erscheint folgende Ansicht >>

Digitale Baugenehmigung



Sie möchten bauen? Dann können Sie hier digital loslegen!

Wir wünschen Ihnen ein effektives Arbeiten und freuen uns über Ihre **Meinung zur Verbesserung** ↻ dieses digitalen Angebotes.



Neuen Antrag erstellen

... und danach gemeinsam ausfüllen



Antragsentwurf gemeinsam ausfüllen und fortsetzen

durch Bauherren/Bauherrinnen,
Bauvorlageberechtigte und Dritte. Danach
einreichen ...



Eingereichte Anträge und Anfragen

alle laufenden und abgeschlossenen
Genehmigungsvorgänge ...





Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO

Das vereinfachte Verfahren kann wahlweise bei allen Bauvorhaben, mit Ausnahme von Sonderbauten, durchgeführt werden. Bei Wohngebäuden der Gebäudeklasse 1 bis 4 ist es verpflichtend, wenn kein Kennntnisgabeverfahren durchgeführt wird.



Baugenehmigung nach § 58 Abs. 1 LBO

Bevor Sie eine genehmigungspflichtige bauliche Anlage errichten, ändern oder den Nutzen ändern dürfen, benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dafür stellen Sie bei der zuständigen Baurechtsbehörde einen Bauantrag auf Errichtung/Änderung/Nutzung.



Teilbaugenehmigung nach § 61 LBO

Mit der Teilbaugenehmigung können Sie vor der Erteilung der Baugenehmigung mit den Bauarbeiten zur Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Bauabschnitten beginnen. Hierzu stellen Sie bei der zuständigen Baurechtsbehörde einen Antrag.



Kennntnisgabe nach § 51 LBO BW

Für bestimmte Bauvorhaben, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und außerhalb des Geltungsbereichs einer Veränderungssperre liegen und den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widersprechen.

Antragstellung

Nach der Auswahl des entsprechenden Verfahrens erhalten Sie wichtige Informationen zu allen Pflichtunterlagen und weiteren Verlinkungen zu relevanten Gesetzesgrundlagen.

Bitte „Anmelden“.

 / Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO  

- technische Angaben zu Feuerungsanlagen
- Angaben zu gewerblichen Anlagen
- Statistischer Erhebungsbogen, für jedes Gebäude getrennt (Bautätigkeitsstatistik online)
- Abfallverwertungskonzept
- Bodenschutzkonzept

Erforderliche Unterlagen für die Baufreigabe

- wenn erforderlich: Benennung einer Bauleitung
- Darstellung der Grundstücksentwässerung
- wenn erforderlich: bautechnische Nachweise

Diese Unterlagen können Sie auch später noch online nachreichen. Verwenden Sie hierzu den Online-Antrag Bauunterlagen nachreichen. Hierzu benötigen Sie das Aktenzeichen der Baurechtsbehörde zu Ihrem Bauvorhaben.

Hinweis zum barrierefreien Bauen

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

Gebühren

Die vereinfachte Baugenehmigung ist gebührenpflichtig. Die genauen Gebühren können Sie der jeweiligen kommunalen Gebührensatzung oder Gebührenverordnung entnehmen.

 Bauantrag erstellen

Bitte melden Sie sich zunächst an.

 Jetzt anmelden



Anmeldemethode auswählen

ung

ce vollständig nutzen zu können, müssen Sie sich anmelden.

n nutzen dafür die BundID, für die Antragstellung in Vertretung einer Organisation (z.B. Unternehmen oder Be
konto“ (MUK).

in Konto haben, müssen Sie sich zuerst hier registrieren: [BundID](#)  oder [MUK](#) .

tionen finden Sie unter Hilfe.

en Antrag unter Verwendung eines Nutzerkontos (BundID oder MUK) gestellt haben, erfolgt die gesamte Kommunikation unter diesem
also mit demselben Konto, mit dem Sie den Antrag gestellt haben, anmelden, um den Status der Bearbeitung einzusehen oder mit der zu
Nachrichten-Funktion in Kontakt zu treten.

bundID 

Anmeldung über das BundID-Konto

MEIN UNTERNEHMENS-
KONTO

Anmeldung über das Mein Unternehmenskonto

BUND-ID

- für Privatpersonen
(Bauherr, Architekt/ Entwurfsverfasser)

Mein Unternehmenskonto (MUK)

- für juristische Personen
(Behörden, Institutionen, o.ä.)

Nach der Anmeldung, können Sie im entsprechenden Verfahren den Antrag stellen.

Ausnahme, die bedroht

- verlängert die Frist aus wichtigem Grund um 1 Monat oder
- muss Verbände beteiligen oder
- teilt Ihnen innerhalb der 3-Monatsfrist mit, dass sie das fehlende Einvernehmen der Gemeindeersetzen möchte.
- Baubeginn innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung (Errichtung/Änderung/Nutzungsänderung);
Verlängerung der Baugenehmigung (Errichtung/Änderung/Nutzungsänderung) innerhalb dieser Zeit auf Antrag um jeweils bis zu 1 Jahr möglich

Hinweise/Besonderheiten

Wenn Ihnen eine Baugenehmigung für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten eine Baubeginnsanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen. Wenn Ihnen eine Baugenehmigung zur Beseitigung einer Anlage vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Beseitigungsarbeiten eine Baubeginnsanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.

 **Bauantrag erstellen**



>> Geben Sie Ihrem Antrag einen **aussagekräftigen Titel**. Vergeben Sie bitte eine passende Bezeichnung, auch wenn das Feld vorausgefüllt ist.

Standardmäßig wird von ViBa-BW der Vorgangstitel mit z.B. "Baugenehmigung für die Errichtung/Änderung/Nutzungsänderung einer baulichen Anlage beantragen" vorausgefüllt. Die Bearbeitung des Antrags erleichtert sich für sowohl für die Antragstellenden, als auch für die Baurechtsbehörde, wenn hier treffende Titel wie "Errichtung Wohnhaus", "Abbruch Wohnhaus und Scheune" oder "Nutzungsänderung von Bäckerei in Schneiderei" verwendet werden.

Die Bezeichnung darf nicht zu ausführlich sein, muss aber erkennen lassen um was es bei der Antragstellung geht.

Die mit * Stern gekennzeichneten Felder erfordern eine Eingabe.

Bezeichnung des Vorgangs *

ung für die Errichtung/Änderung/Nutzungsänderung einer Anlage beantragen "Marie Test"

Ihre Daten

Marie Test
Teststraße 12
12345 Berlin

✉ antragstellerxy@test-email.de

Neuen Antrag erstellen / Vorgangsraum SN

[← Zurück](#)

Die mit * Stern gekennzeichneten Felder erfordern eine Eingabe.

Bezeichnung des Vorgangs *	Ihre Daten	
Neubau Einfamilienhaus Demmin	Marie Test	✉ antragstellerxy@test-email.de
	Teststraße 12	
	12345 Berlin	
Ich bin...		
☐ Bauherr/in	☐ Entwurfsverfasser/in	☐ Vertreter/in des/der Bauherren/in

Mit dem Ausfüllen beginnen

>> Rollenfestlegung (Bauherr/in, Entwurfsverfasser/in oder Vertreter/in des/der Bauherren/in)
Markieren Sie Ihre Rolle im Genehmigungsverfahren (Mehrfachnennung ist möglich)

Vorgang Zusammenarbeit Berechtigungen 

Angaben Bauherr/in 2

Vertreter/in der Bauherrin / des Bauherrn 1

Angaben Entwurfsverfasser/in 1

Baugrundstück 1

Bauherr/in ist Grundstückseigentümer/in 1

Bebauungsplan / Baulasten 1

Angaben zum Vorhaben 1

Angaben zum Vorbescheid 1

Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen 1

Öffentliche Bekanntmachung 1

Bescheidzustellung 1

 **Gesperrt**
Sie bearbeiten diesen Schritt. Für weitere P

Angaben Bauherr/in

Die mit * Stern gekennzeichneten Felde

Allgemeine Angaben

Natürliche Person oder juristische P
bitte auswählen

Anrede

Vorname *
Marie

Telefonnummer * 

>> Nun leitet Sie der Antragsassistent durch den Antrag.

Bitte folgen Sie den Anweisungen in der Antragsmaske.

Pflichtfelder sind entsprechend gekennzeichnet.

Je nicht ausgefülltem Pflichtfeld erscheint in der Übersicht ein rotes Ausrufezeichen.

>> Beachten Sie das [Merkblatt zu AABs](#)

Vorgang Zusammenarbeit Berechtigungen ⚙

Angaben Bauherr/in 1

Vertreter/in der Bauherrin / des Bauherrn 1

Angaben Entwurfsverfasser/in 1

Baugrundstück 5

Bauherr/in ist Grundstückseigentümer/in 1

Bebauungsplan / Baulasten 1

Angaben zum Vorhaben 1

Angaben zum Vorbescheid 1

Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen

Gesperrt
Sie bearbeiten diesen Schritt. Für weitere Akteure ist die Bearbeitung momentan gesperrt.

Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen

Die mit * Stern gekennzeichneten Felder erfordern eine Eingabe.

Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen

- ☒ Abweichung nach § 67 Absatz 1 LBauO M-V von folgenden Vorschriften wird beantragt ⓘ
- ☒ Abweichung nach § 67 Absatz 2 LBauO M-V von folgenden Vorschriften wird beantragt ⓘ
- ☒ Ausnahme nach § 31 Absatz 1 BauGB von folgenden Vorschriften wird beantragt ⓘ
- ☒ Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB von folgenden Vorschriften wird beantragt ⓘ
- ☒ Ausnahme nach § 14 Absatz 2 BauGB von der Veränderungssperre wird beantragt ⓘ

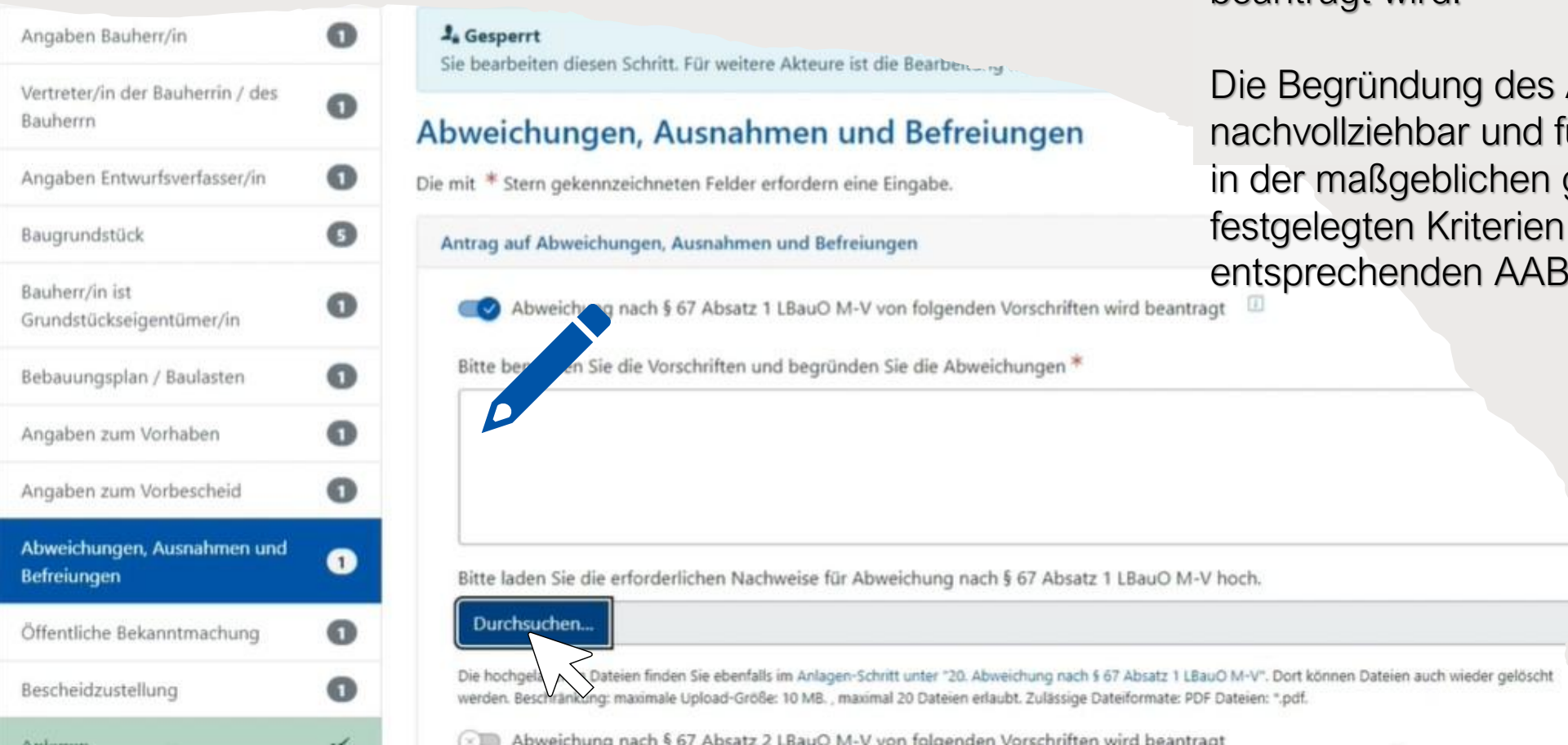
Mehrfachauswahl
Ist möglich

Die Beispiele sind aus einem anderen Bundesland, deshalb die abweichenden Gesetzesgrundlagen.

>> Beachten Sie das [Merkblatt zu AABs](#)

Ein Antrag auf AAB muss die konkrete gesetzliche Vorschrift benennen, von der eine Befreiung, Ausnahme oder Abweichung beantragt wird.

Die Begründung des Antrags muss nachvollziehbar und fundiert sein und sich an den in der maßgeblichen gesetzlichen Grundlage festgelegten Kriterien für die Erteilung einer entsprechenden AAB orientieren.



Angaben Bauherr/in 1

Vertreter/in der Bauherrin / des Bauherrn 1

Angaben Entwurfsverfasser/in 1

Baugrundstück 5

Bauherr/in ist Grundstückseigentümer/in 1

Bebauungsplan / Baulasten 1

Angaben zum Vorhaben 1

Angaben zum Vorbescheid 1

Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen 1

Öffentliche Bekanntmachung 1

Bescheidzustellung 1

Anfragen

Gesperrt
Sie bearbeiten diesen Schritt. Für weitere Akteure ist die Bearbeitung gesperrt.

Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen

Die mit * Stern gekennzeichneten Felder erfordern eine Eingabe.

Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen

☒ Abweichung nach § 67 Absatz 1 LBauO M-V von folgenden Vorschriften wird beantragt ⓘ

Bitte benennen Sie die Vorschriften und begründen Sie die Abweichungen *

Bitte laden Sie die erforderlichen Nachweise für Abweichung nach § 67 Absatz 1 LBauO M-V hoch.

Durchsuchen...

Die hochgeladenen Dateien finden Sie ebenfalls im Anlagen-Schritt unter "20. Abweichung nach § 67 Absatz 1 LBauO M-V". Dort können Dateien auch wieder gelöscht werden. Beschränkung: maximale Upload-Größe: 10 MB, maximal 20 Dateien erlaubt. Zulässige Dateiformate: PDF Dateien: *.pdf.

☐ Abweichung nach § 67 Absatz 2 LBauO M-V von folgenden Vorschriften wird beantragt



Fertigstellung des Antrags

Nachdem Sie Ihren Antrag fertiggestellt haben, schließen Sie den Vorgang durch das „Freizeichnen“ ab.

Die Freizeichnung ersetzt die bisherige Unterschrift auf den Dokumenten. Durch diese bestätigt die freizeichnende Person die Richtigkeit der Angaben.

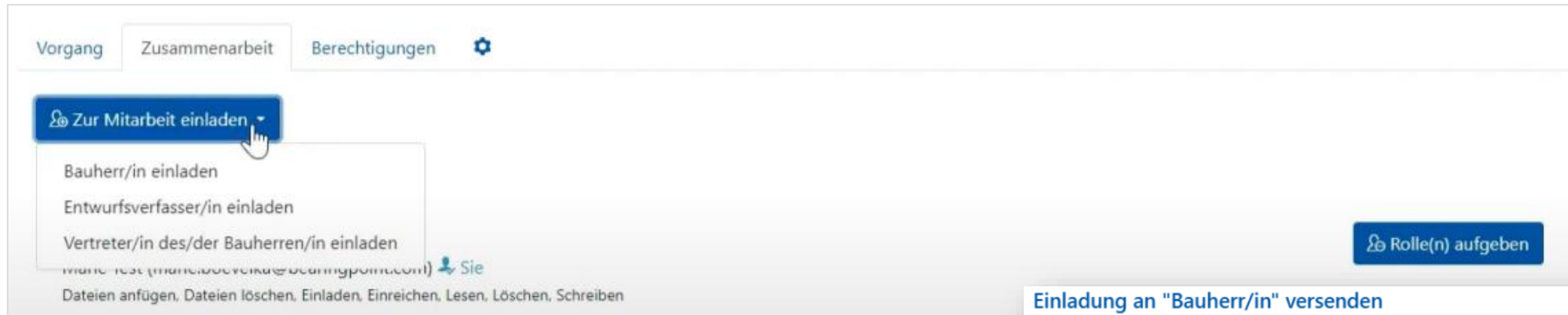
Unrichtige Angaben (auch falsche Darstellungen in den Planzeichnungen) stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 75 Landesbauordnung dar.

Wenn Entwurfsverfasser und Bauherr nicht identisch sind, muss die Freizeichnung vor der Einreichung des Antrags zusätzlich durch die Bauherrschaft oder deren Vertreter erfolgen.

Laden Sie die betreffende Person zur Mitwirkung ein. Menüreiter **ZUSAMMENARBEIT**

Jegliche Änderungen am Antrag nach der Freizeichnung machen alle bisherigen Freizeichnungen ungültig. In diesem Fall muss der Antrag von allen Beteiligten erneut freigezeichnet werden. Sobald alle Freizeichnungen vorliegen, können die gemachten Angaben abschließend in der Zusammenfassung überprüft werden.

Zusammenarbeit



Vorgang Zusammenarbeit Berechtigungen ⚙

Zur Mitarbeit einladen

- Bauherr/in einladen
- Entwurfsverfasser/in einladen
- Vertreter/in des/der Bauherren/in einladen

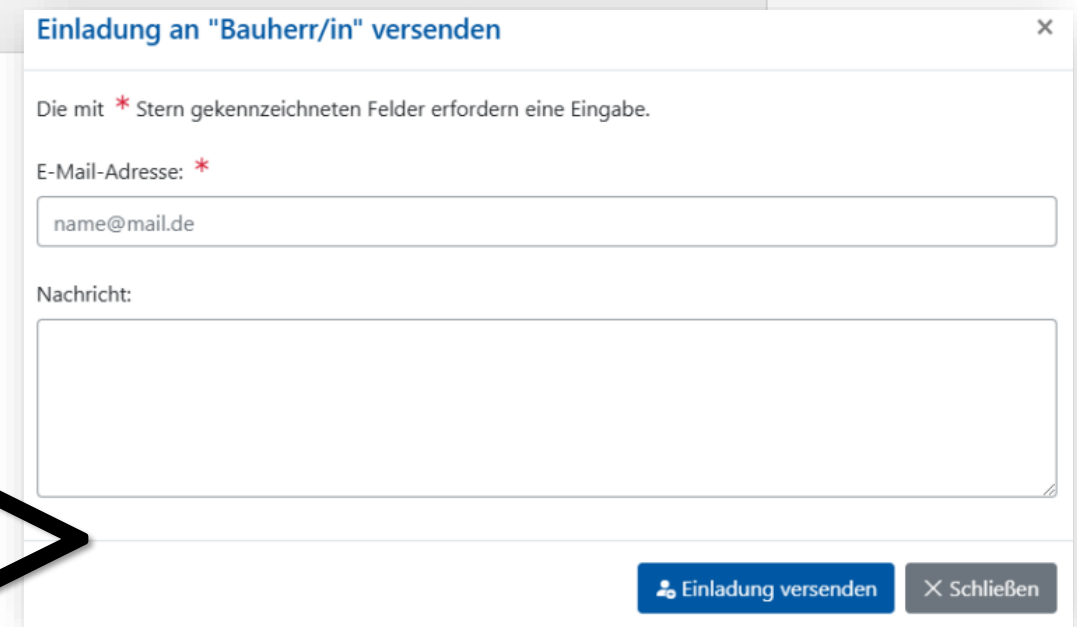
mario-test (mario.test@beamingpoint.com) Sie

Dateien anfügen, Dateien löschen, Einladen, Einreichen, Lesen, Löschen, Schreiben

Rolle(n) aufgeben

Im nächsten Schritt können Sie die Einladung an die beteiligte Person versenden.

Geben Sie hierfür eine gültige E-Mail-Adresse an und klicken Sie auf Einladung versenden.



Einladung an "Bauherr/in" versenden

Die mit * Stern gekennzeichneten Felder erfordern eine Eingabe.

E-Mail-Adresse: *

name@mail.de

Nachricht:

Einladung versenden Schließen

Zusammenarbeit

Der Bestätigungscode wird per E-Mail versandt.

Die beteiligte Person, muss sich ich ebenso wie der Antragssteller über BundID oder das MUK anmelden und identifizieren. Nach der Anmeldung der Beteiligte zum Online-Dienst weitergeleitet und kann die Antragsdaten ansehen und anschließend freizeichnen.

Hinweis: Sollten die Daten vor der Freizeichnung durch die beteiligte Person geändert werden, muss der Antragssteller erneut freizeichnen.

Einladung bestätigen

Hinweis
Bitte geben Sie den Bestätigungscode aus der E-Mail an.

Die mit * Stern gekennzeichneten Felder erfordern eine Eingabe.

Bestätigungscode *

Teilnahme bestätigen

Wichtiges zur Freizeichnung und Zusammenarbeit

Wenn die Freizeichnung ohne Beteiligung des Bauherrn erfolgt und der Antrag bereits eingereicht wurde, ohne dass die Rolle des Bauherrn zugewiesen wurde, lässt sich der Bauherr nachträglich nicht mehr eintragen. In diesem Fall muss der Antrag vollständig neu erstellt und eingereicht werden.

Zwischenspeichern

Wenn Sie einen Antrag begonnen, aber noch nicht eingereicht haben, können Sie diesen jederzeit auf der Startseite unter „Antragsentwurf gemeinsam ausfüllen und fortsetzen“ weiterbearbeiten.

Menüreiter „Berechtigungen“

Hier können Sie sich Rollen zuweisen. Bsp. Rolle des/der Vertreter/in des/der Bauherren/in, um den Vorgang ohne Zusammenarbeit und Anmeldung des/der Bauherrn/in einreichen zu können. Auch hier ist wieder eine Freizeichnung erforderlich.

Einreichung

Sobald alle erforderlichen Freizeichnungen vorliegen, können Sie den Antrag nach Bestätigung Ihrer eigenen Verantwortlichkeit endgültig einreichen.

Der erfolgreiche Abschluss der Einreichung wird Ihnen umgehend bestätigt.

Antragstellung	Baugenehmigung.pdf (11 MB)
☒ Abweichung nach § 67 Absatz 1 LBauO M-V	☒ Lageplan.pdf (30.71 KB)
Wenn Ihnen eine Baugenehmigung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten eine Baubeginn- und Bauabschlussanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen. Die Prüfung der Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen erfolgt nicht durch das Antragssystem, sondern durch die untere Bauaufsichtsbehörde.	
☒ Mit dem Einreichen werde ich der/die Ansprechpartner/in für Nachforderungen, Rückfragen und Bescheidzustellung. Mit dem Antragsfall des Antrages fallen Gebühren für den/die Zahlungspflichtige/n an.	
Jetzt verbindlich einreichen	

Nach Antragseingang

Postfach

In Ihrem Postfach erhalten Sie alle Nachrichten über die Vollständigkeit, notwendige Nachreichungen, Anhörungen von externen Behörden, etc.

 Posteingang

 Archiv

Posteingang

✓ Alle

Ungelesen

Es sind keine Nachrichten zum aktuellen Suchfilter vorhanden.

Kategorien

 Statusmeldung

 Zahlungsinformation

 Allgemeine Information

 Zusätzliche Hinweise

Suche

Suchbegriff 

Kennung oder Titel

Eingangsdatum

 von

 bis

 Suchen

Zu möglichen Nachreichungen

Nach der dritten Aufforderung zur Nachreichung fehlender Unterlagen oder zur Korrektur notwendiger Änderungen behalten wir uns vor, den Bauantrag zurückzuweisen oder abzulehnen, sofern die festgestellten Mängel nicht vollständig behoben wurden.

In einem solchen Fall kann eine Bearbeitung des Antrags nicht mehr erfolgen, und eine erneute Einreichung muss als vollständig neuer Antrag erfolgen.

Unterlagen / Informationen vom Ministerium

Unter folgendem Link können Sie Informationen zum Virtuellen Bauamt einsehen.

[Informationen zum Virtuellen Bauamt Baden-Württemberg](#)

Unter folgendem Link können Sie Tutorials zur Einreichung einsehen.

[Tutorials ViBa BW: BAUTHELÄND](#)

[Video: Antragstellung- und Bearbeitung](#)

Hilfestellung zur Antragstellung

[Antragstellung: BAUTHELÄND](#)

Sonstige Unterlagen / Vordrucke

Beispiel Vollmacht

Vollmacht für Entwurfsverfasser

Selbstständige Angrenzerbeteiligung

Zustimmungserklärung der Angrenzer und Nachbarn

Ihr Bauamt der Gemeinde Korb

ANSPRECHPARTERIN:

Pia Fischer

Sachgebietsleiterin Bauordnungsrecht

Kirchstraße 1 (Alte Kelter), 71404 Korb, 1. OG

Telefon: 07151 9334 47

E-Mail: fischer@korb.de

Sprechzeiten:

Mo 08:00 - 12:00 Uhr

Di 10:00 - 12:00 Uhr

Mi nicht erreichbar

Do 08:00 - 12:00 und 16:30 - 18:30 Uhr

Fr 08:00 - 12:00 Uhr